Regelung

für die Benutzung der Räumlichkeiten im Peter Rosegger Haus

Jeder Verein oder jede Privatperson, die Räumlichkeiten im Peter-Rosegger-Haus zu verschiedenen Veranstaltungen benützen will, muss sich mindestens einen Monat vor der Veranstaltung an den zuständigen Referenten wenden, welcher im Sinne der Verordnung über die Benützung des Mehrzweckgebäudes befindet. Bei besonders wichtigen Veranstaltungen mit kulturellem, touristischem oder politischen Charakter entscheidet der Gemeindeausschuss.

Das Ansuchen mit der entsprechenden Erklärung, welche auszufüllen und zu unterschreiben sind, müssen dem Referenten übergeben werden.

Die Ansuchen, welche die Räume der Schule betreffen, müssen an die Grundschuldirektion Auer übermittelt werden.

Der in der Genehmigung angeführte Tarif ist vom jeweiligen Verantwortlichen der Veranstaltung an den Schatzmeister der Gemeinde, Raiffeisenkasse Deutschnofen/Aldein, IBAN: IT69N0816258660000300003506.

Für die Übergabe der Schlüssel ist der zuständige Referent zuständig.

Nach der Benützung der Räumlichkeiten sind dieselben zu reinigen, die Schlüssel müssen wieder beim zuständigen Referenten abgegeben werden, welcher vorher kontrolliert, ob die Reinigung ordnungsgemäß erfolgt ist und ob sich die Räumlichkeiten und die Geräte im selben Zustand befinden, wie sie übernommen worden sind.

Die Gemeinde stellt das Putzmaterial zur Verfügung, welches sich im Raum neben Bühne und WC befindet.

Diesbezüglich wird klargestellt, dass der für die Benützung der Räumlichkeiten gezahlte Tarif nur zur Abdeckung der Strom-,Heizungs- und Warmwasserkosten dient und nicht die Reinigung der Räumlichkeiten beinhaltet.

Falls für eine Veranstaltung auch die Küche benützt wird, ist dafür getrennt anzusuchen und der entsprechende Tarif zu zahlen.



An den Referenten der Gemeinde Aldein Dorf 11 39040 ALDEIN (BZ)

Gesuch um Benützung von Räumen im Peter-Rosegger-Haus in Radein

Der/Die unterfertigte _				
Gesetzliche/r Vertrete	r/in des Vereins/der Org	ganisation		
Telefonnr.				
die Benützung folgen	b e a nder Räumlichkeiten in	antragt n Peter-Rosegg	er-Haus in Rade	in
Großer SaalBarKüche				
für folgende Tätigkeit/V	/eranstaltung:			
an folgenden Tagen/Ze	iträumen:			
am	(Tag der Veranstal	tung) von	Uhr bis	Uhr
Zeitraum vom		bis		
Zeitraum vom und jeweils von	Uhr bis	Uhr.		
Die Eintrittsgebühren fü	ir die Veranstaltung sind	folgende		
Der/die unterfertigte ver Radein zum Zeichen de Ebenso verpflichtet er s das Schatzamt der Ger IT69N08162586600003	er Annahme zu unterzeio sich, vor Benützung die meinde bei der Raiffeiso	chnen und diese mit Gemeindeau enkasse Deutsc	m Antrag beizule Isschüssen festor	gen. esetzte Gebühr auf
Datum				
Der/die Gesuchsteller/ir	I			

			ldein, Herr Räume im Pete				befürworte
Die ein	nzuzahlende Ge	ebühr bet	rägt €	*			
Für die	e Benützung is Gebühren	t auf Gru aus	nd der Gemeir folgenden	ndeausschussb Gründen	eschlüsse keine 	betreffend di Gebühr	e Festsetzung geschuldet:
Datum							
Der Re	eferent						

Benutzungsbedingungen

Peter-Rosegger-Haus Radein

Der/die Unterfer	tigte			als gesetzlich	ier/e
Vertreter/in	bzw.	Verantwortliche	des	Vereins,	der
Organisation				, ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	acı
erklärt in eigener	Verantwor	tung, dass er/sie folgende	e Vorschrifte	n für die Benützung	der
Räumlichkeiten in	n Peter-Ros	segger-Haus beachtet:			uc.

- 1. Er/sie verpflichtet sich, die Bestimmungen der Verordnung über die Benutzung des Mehrzweckgebäudes in Radein, genehmigt mit Ratsbeschluss Nr. 63 vom 03.10.2017 zu kennen und einzuhalten;
- 2. Er/sie verpflichtet sich, die Gemeinde Aldein, welche Eigentümerin der an obgenannten Verein zur Benutzung freigegebener Güter und Anlagen ist, von jeder zivilrechtlichen, vermögensrechtliche und strafrechtlichen Verantwortung für Schäden an Personen oder Sachen zu entheben, welche während der Zeit der Benutzung dieser Güter und Anlagen entstehen sollten;
- 3. Er/sie verpflichtet sich, mittels Überweisung auf das Schatzamt der Gemeinde Aldein bei der Raiffeisenkasse Deutschnofen/Aldein, IBAN IT69N0816258660000300003506 die der Gemeinde Aldein geschuldeten Beträge im voraus zu entrichten.
- 4. Er/sie verpflichtet sich, au begründete Forderung der Gemeinde Aldein, die Veranstaltung zu jeder Zeit zu unterbrechen und für die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten zu sorgen, ohne Anspruch auf Rückzahlung der für die Benutzung eingezahlten Beträge;
- 5. Er/sie verpflichtet sich, die Teilnehmer von einem vom Verein beauftragten verantwortlichen Leiter überwachen zu lassen und versichert, dass bei sportlichen Veranstaltungen ausschließlich saubere Turnschuhe mit heller Gummisohle getragen werden;
- 6. Er/sie verpflichtet sich, die benutzten Räumlichkeiten, die im Eigentum der Gemeinde Aldein sind, in geordneten Zustand zu hinterlassen und für die Reinigung Sorge zu tragen;
- 7. Er/sie verpflichtet sich, falls die Reinigungsarbeiten nicht unmittelbar nach der Veranstaltung vorgenommen werden, spätestens eine Stunde nach Ende der Veranstaltung die Räumlichkeiten zu verlassen;

